

Zeitschrift: Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES

Band: 94 (2003)

Heft: 22

Artikel: Die Strategie der Schweiz zur neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung (ELWO)

Autor: Steinmann, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-857613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Strategie der Schweiz zur neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung (ELWO)

Die Strategie der Schweiz zur neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung ELWO ist auf die Erreichung von mehreren Zielen ausgerichtet. Im ersten Teil soll hier deshalb aufgezeigt werden, welche aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Ziele und Anforderungen bestehen. Im zweiten Teil folgt eine Skizze zum Querbezug der ELWO zu anderen Bereichen unseres Departements. Im Vordergrund stehen hier Ziele der Grundversorgung, des viel gepriesenen Service public, der Energie- und Klimapolitik sowie der langfristigen Versorgungssicherheit. Zuletzt soll auf die Strategie im engeren Sinne der ELWO eingetreten werden. Hier besteht das Ziel, ein nochmaliges Referendum zu vermeiden. Ich möchte Ihnen vorstellen, wie wir diesen Prozess angehen und was wir von Ihrer Seite, der Elektrizitätsbranche, erwarten.

■ Walter Steinmann

1. Aussenpolitische und -wirtschaftliche Ziele der Strategie ELWO

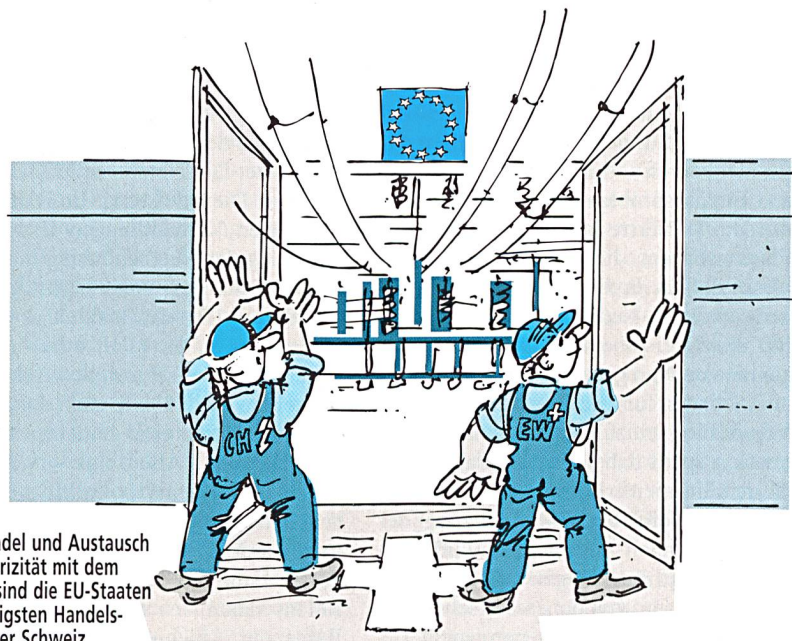
Beim Handel und Austausch von Elektrizität mit dem Ausland sind die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Dies ist in erster Linie durch das System des Verbundnetzes der UCTE bedingt. Ausser der Schweiz werden bald alle an der UCTE beteiligten Länder auch Mitglieder der EU sein. Über 95 Prozent des gesamten In- und Ausfuhrvolumens der Schweiz wird mit den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich getätigt. Ein Blick auf die aktuellen Werte des Kalenderjahrs 2002 zeigt, dass der Handel im Verhältnis zum inländischen Verbrauch von grosser Bedeutung ist. So haben die inländischen Konsumenten 54 Mrd. kWh verbraucht, während 51,6 Mrd. kWh exportiert und 47,1 Mrd. kWh importiert worden sind. Die Schweiz ist somit phy-

sikalisch ein integrierter Bestandteil des europäischen Strom-Binnenmarktes. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Schweiz einen zur EU und unseren Nachbarstaaten kompatiblen Rechtsrahmen hat, um auch wirtschaftlich ein integrierter Bestandteil des Europäischen Binnenmarktes für Elektrizität zu sein und zu bleiben.

Vereinbarung zum reziproken Marktzugang Schweiz – EU

Nach Inkrafttreten der aktuell gültigen Richtlinie zum Strommarkt fanden 1998 erste exploratorische Gespräche zwischen

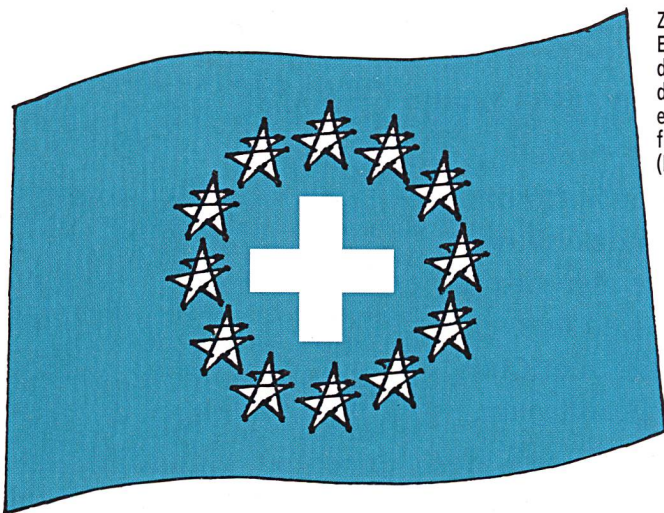
den Behörden der Schweiz und der EG-Kommission statt. Das Ziel bestand darin, eine gemeinsame Regelung zu finden, um die Schweiz mit einer Vereinbarung auf völkerrechtlicher Basis in den Binnenmarkt einbinden zu können. Zu jenem Zeitpunkt waren jedoch die Verhandlungen der ersten Runde der bilateralen Abkommen Schweiz–EU noch nicht unter Dach und Fach. Um Verzögerungen bei diesem Paket zu vermeiden, wurde eine andere Lösung gesucht. Fündig wurde man beim Freihandelsabkommen Schweiz–EU von 1972, welches den Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU regelt. Da Elektrizität rechtlich als Ware gilt, war der Weg für eine Konkretisierung der Bedingungen für den gegenseitigen Marktzugang gegeben. Aus Sicht der EU stand dabei die Einhaltung der innerhalb der Union geschaffenen Regeln bei ungleich geöffneten Märkten im Vordergrund, die so genannte Reziprozität. Diese erlaubt die Belieferung eines Endkunden durch einen ausländischen Lieferanten nur, wenn im Land des Lieferanten ein vergleichbarer Endkunde ebenfalls den rechtlich gesicherten Marktzugang hat. Für die Schweiz hätte dies bedeutet, dass eine Lieferung aus der Schweiz an einen Endkunden im EU-Raum in einem Streitfall durch die Kommission zugelassen worden wäre, wenn die Schweiz ihren Markt entsprechend geöffnet hätte. Durch die Ablehnung des EMG wurde der bereits



Beim Handel und Austausch von Elektrizität mit dem Ausland sind die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner der Schweiz.

Adresse des Autors
Dr. Walter Steinmann
Direktor Bundesamt für Energie (BFE)
Postfach
3003 Bern

Referat am
VSE-Symposium 2003
«Visionen Strommarkt Schweiz»
Luzern, 2./3. Oktober 2003



Ziel ist nach wie vor die Erhaltung und Stärkung der Funktion der Stromdrehscheibe Schweiz im europäischen Binnenmarkt für Elektrizität (Bilder Atelier Leuthold).

definitiv vorliegende Entwurf dieser gegenseitigen Vereinbarung gegenstandslos.

Der grenzüberschreitende europäische Stromhandel wird Realität

Immerhin blieb aber die Schweiz im Gespräch mit der Kommission und den am Binnenmarkt beteiligten Behörden und Institutionen im Rahmen des so genannten Florenz-Forums. Dieses Forum vereinigt die nationalen Ministerialbehörden und Regulatoren sowie die Verbände der Elektrizitätswirtschaft, der Konsumenten, der Händler und weiterer Organisationen. Ziel dieses Forums war und ist, die weiteren Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes für Elektrizität zu diskutieren und zu Handen der EG-Kommission Vorschläge zu erarbeiten. Die wichtigste Aufgabe bestand bisher darin, Instrumente einzuführen, um die sehr unterschiedlich ausgestalteten nationalen Strommärkte zu einem Binnenmarkt zusammenzuführen. Grenzüberschreitende Stromlieferungen sollten daher nicht durch nationale Tarife behindert und Engpassprobleme koordiniert gelöst werden. Das erste konkrete Resultat des Florenz-Forums liegt seit dem 26. Juni dieses Jahres in Form der EU-Verordnung über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel vor. Nun geht es darum, die weiteren Schritte für die Umsetzung dieser Verordnung einzuleiten. Die EG-Kommission spielt dabei eine zentrale Rolle, da sie Leitlinien erlassen muss, aber auch über die Höhe der Entschädigung der Transitleitungen entscheiden wird. Zusammen mit den Fragen zur Regelung von Engpässen, von denen das schweizerische Übertragungsnetz permanent be-

troffen ist, sind dies alles Themen, welche die Schweiz sehr stark betreffen. Das Fehlen einer gesetzlichen Regelung erweist sich nun für uns als ein beträchtliches Handicap. Bei der Entschädigung für Transite stehen beim Schweizer Übertragungsnetz jährliche Einnahmen von rund 80 Mio. Euro auf dem Spiel. Sollten schweizerische Exporte insbesondere aus der Wasserkrafterzeugung zusätzlich eingeschränkt werden, drohen im schlimmsten Fall Einnahmehausfälle in der Grössenordnung von mehreren hundert Mio. Franken.

Bilaterale Regelungen Schweiz – EU

Die sektoriellen Abkommen der Bilateralen I und das Freihandelsabkommen bilden die völkerrechtliche Grundlage der wichtigsten Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Für die Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels sind diese Rechtsgrundlagen unzureichend. Zentraler Gegenstand dieser Regelung ist nicht mehr die Ware Strom, sondern Zugang und Benutzung der Netze. Die Netzbenutzung ist hingegen eine Dienstleistung. Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen II wäre eine Regelung der Netzbenutzung im Dossier Dienstleistungen vorgesehen gewesen. Bei diesem Dossier handelt es sich um ein so genanntes «Left-over» aus dem ersten Paket der sektoriellen Abkommen, wo seitens der EU wie auch der Schweiz ein Interesse für eine gemeinsame Regelung besteht. Allerdings erweist sich dieses Dossier als politisch wesentlich schwieriger als ursprünglich angenommen wurde. Da diverse zu liberalisierende Bereiche des Service public darunter fallen, haben sich nicht zuletzt auch als Folge der Ablehnung des EMG einige

Schwierigkeiten ergeben. Aus heutiger Sicht wird dieses Dossier weit mehr Zeit in Anspruch nehmen. Andererseits sind andere, für die Schweiz sehr wichtige Dossiers der Bilateralen II reif zum Entscheid, was zur Frage einer definitiven Abkoppelung der allgemeinen Service-public-Bereiche aus den bilateralen Verträgen II führt.

Bei einer solch unsicheren Grosswetterlage ist es nicht absehbar, wann und in welchem rechtlichen Gefäss die Fragen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Handel abschliessend zwischen der EU und der Schweiz geregelt werden. Klar ist aber, dass wir im Rahmen der Strategie zur ELWO keine Sonderlösung Schweiz anstreben können, die den Zugang zum europäischen Binnenmarkt behindert oder das Übertragungsnetz benachteiligt. Wir sind deshalb bestrebt, mit der EG-Kommission weiterhin im Dialog nach Lösungen zu suchen. Derartige pragmatische Übergangslösungen können wir aber nur dann glaubhaft als Übergangslösung anbieten, wenn wir in der Schweiz unsere Hausaufgaben erledigen und die Ausarbeitung einer kompatiblen gesetzlichen Grundlage zügig vorantreiben.

Pragmatische Übergangslösungen können nicht im luftleeren Raum entstehen. Sie orientieren sich immer an einer Notwendigkeit und am gegenseitigen Interesse an einer Problemlösung. Aus diesem Grunde sind wir nicht nur im Gespräch mit der EG-Kommission, sondern auch mit einzelnen Nachbarstaaten. Kurzfristig sind am ehesten freiwillige Lösungen auf privatrechtlicher Basis möglich. Dazu zählt u. a. die Gründung einer schweizerischen Netzgesellschaft. Viele rechtliche Fragen bezüglich möglicher Übergangslösungen, aber auch bezüglich der künftigen EU-Regelung sind derzeit noch nicht geklärt. Unser oberstes Ziel ist nach wie vor die Erhaltung und Stärkung der Funktion der Stromdrehscheibe Schweiz im europäischen Binnenmarkt für Elektrizität.

2. Der Strommarkt als Teil der Strategie des UVEK

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat die Grundsätze der Energiepolitik wie folgt formuliert:

«Alle Landesteile, Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige werden sicher und ausreichend mit Energie versorgt. Gleichzeitig muss diese Dienstleistung umweltgerecht und wirtschaftlich er-

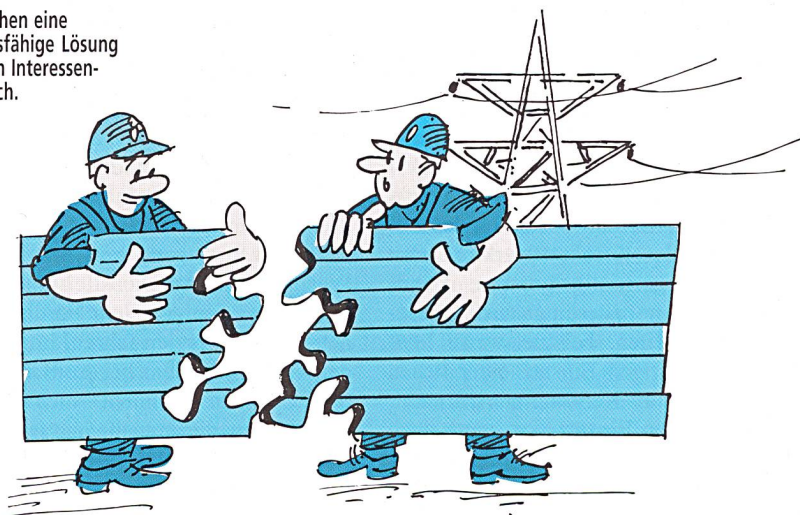
bracht werden. Die Umsetzung im Bereich des Strommarktes soll in Abstimmung mit den andern europäischen Ländern erfolgen. Dabei ist den Zielen des Service public, der Energie- und Umweltpolitik mit geeigneten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.»

ELWO ist Teil der Service-public-Strategie des UVEK

Die Strategie zur neuen ELWO ist damit bereits sehr klar definiert. Wir suchen eine konsensfähige Lösung und den Interessenausgleich. Ein dogmatisches Festhalten an bestimmten Positionen oder Einzelinteressen kann uns nicht voran bringen. Ein weiteres Referendum in dieser Sache kostet viel Zeit und Goodwill, vor allem bei unseren Partnern in der Europäischen Union. Stillstand bedeutet gerade in diesem Bereich einen Rückschritt, bringt Unsicherheiten in einer Branche, welche nur mit klaren Rahmenbedingungen die langfristig notwendigen Investitionen auslösen wird. Wenn ich sehe, was in der EU in wenigen Monaten alles bewegt werden konnte und welche Elemente beispielsweise zum Schutz der Konsumenten, zur Stärkung der Grundversorgung, zur angemessenen Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in die neue Richtlinie eingeflossen sind, dann glaube ich immer mehr daran, dass wir ein vergleichbares und gleichzeitig kompatibles Gesetz in der Schweiz erarbeiten können. Die Zeit scheint reif zu sein für neue Lösungen, denn es geht uns – speziell im UVEK – nicht um eine ideologiegetriebene Liberalisierung, sondern um die Schaffung von Rahmenbedingungen mit breit abgesicherter Versorgungssicherheit, klaren Spielregeln mit griffigen Instrumenten gegen Marktmacht und um einen sozial abgedeckten Strukturwandel.

In anderen Bereichen der Infrastrukturpolitik hat das UVEK mit einer moderaten Strategie der Öffnung gute Erfahrungen gemacht. Die Erbringung von effizient erstellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist nicht in jedem Fall zwingend an ein staatliches Monopol gebunden. In zunehmendem Masse werden zur Sicherstellung von solchen Leistungen Aufträge vergeben bzw. Leistungen vereinbart. Solche Vereinbarungen definieren nicht nur den quantitativen Umfang und das Entgelt für diese Leistungen, sondern auch andere Leistungen, die für die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Ökologie die Regionen oder bestimmte Bevölkerungsgruppen zusätzlich von Bedeutung sind. Unter solchen Vorausset-

Wir suchen eine konsensfähige Lösung und den Interessenausgleich.



zungen kann der Wettbewerb um Leistungen wesentlich interessanter und kreativer werden. Entscheidend ist, dass den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Bereiche sehr spezifisch Rechnung getragen wird: Radio und Fernsehen, Telecom, Post, Bahn und Energie brauchen je eigene Konzepte der Öffnung. Besonderheiten wie die Versorgungssicherheit bei der Energie, die Langfristigkeit von Investitionen in Bahn oder Energieanlagen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Medien müssen unbedingt berücksichtigt werden. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit von in bisher geschützten Märkten operierenden öffentlichen Unternehmen zu fördern. Die Unternehmen sind dann gefordert, einen sozialverträglichen Struktur- und Kulturwandel durchzuführen. Die Erfahrungen aus anderen Infrastrukturbereichen zeigen auch, dass Monopole nicht grundsätzlich zu privatisieren sind. Sind Monopole unumgänglich, sollten diese zur Steuerung und Kontrolle im Besitz der öffentlichen Hand belassen werden. Gut in ihren regionalen und lokalen Märkten positionierte Unternehmen sind ein Trumpf für den Standort Schweiz und stiften auch regionale Identität. Solchen Unternehmen nützt es aber wenig, sie durch Abschottung zu schützen oder mit staatlichen Subventionen zu stützen. Eher sollten sie mit einer weit-sichtigen Wettbewerbspolitik gestärkt werden. Und zuletzt dürfte auch diese Erfahrung aus den anderen Bereichen wichtig sein: Ein «Global player» benötigt einen grossen Heimmarkt. Kein inländisches Elektrizitätsunternehmen hat die Perspektiven eines grossen Heimmarktes. Diese Unternehmen sind wohl eher gut beraten, sich zum kleinen, aber feinen Nischenanbieter zu entfalten. Die Vorsteher der Finanzdirektionen der betreffenden Gemeinden, Städte und Kan-

tone sind aufgerufen, für ihre Unternehmen die richtigen Strategien zu definieren. Wir müssen auf nationaler Ebene gleichzeitig die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit Kooperationen und Zusammenschlüsse nicht behindert, sondern eher gefördert werden. Denn mit Blick auf die europäischen Grössendimensionen sind selbst die sich bei denkbaren Multifusionen ergebenden grössten Schweizer Player nicht mehr als Zwerge im europäischen «Power-Game».

Energieperspektiven 2035 gemeinsam erarbeiten

Lassen Sie mich zu einem anderen Thema unseres Departements übergehen, zum Thema Energie- und Klimapolitik. Wir beabsichtigen, in den Jahren 2004 und 2005 die BFE-Energieperspektiven in Zusammenarbeit mit der Fachwelt und im Dialog mit der Politik grundlegend zu überarbeiten. Diese Perspektiven erlauben uns, energiepolitischen Handlungsbedarf, beispielsweise im Hinblick auf die langfristige Versorgungssicherheit oder ein bestimmtes CO₂-Reduktionsziel, aufzuzeigen. Perspektiven geben die notwendigen Grundlagen für zu treffende politische Entscheide, so können wir die Weichen rechtzeitig stellen. Bereits die berühmten GEK-Perspektiven aus dem Jahr 1978 haben mit weit grösserer Genauigkeit als Branchenprognosen die Zukunft 2000 vorausgesagt. Über eine Zeitspanne von fast einem Vierteljahrhundert übertraf die Verbrauchsschätzung etwas mehr als zehn Prozent die reale Entwicklung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs.

Aber wir wissen, derartige Untersuchungen müssen periodisch überarbeitet werden, diejenigen aus den Jahren 1996

und 2001 sind mittlerweile veraltet. Die Modelle müssen aufgrund der neusten Daten der Volkszählung und der Betriebs- und Gebäudezählung aufdatiert werden. Auch politisch besteht für diese Aufdatierung einiger Anlass: Die Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 schafft eine gewisse Klarheit bezüglich der Betriebsdauer der Kernkraftwerke. Damit bestehen längerfristig grössere Handlungsspielräume, allerdings auch grössere Unsicherheiten, beispielsweise über den längerfristigen Einsatz einer neuen Generation von Kernkraftwerken oder den vermehrten Einsatz von heute noch unrentablen erneuerbaren Energien oder einen nicht unproblematischen späteren Einstieg der Schweiz in die fossilthermische Stromproduktion. Die Risiken und Chancen solcher Optionen sind neben den Fragen des Aussenhandels und der Versorgungssicherheit zu diskutieren. Dadurch besteht auch ein direkter Zusammenhang zur ELWO und den Auswirkungen der Marktöffnung.

In Bezug auf die Klimapolitik verfügen wir mit EnergieSchweiz und mit dem CO₂-Gesetz bis 2010 über klare quantitative Ziele. Es ist an der Zeit, über diesen Zeithorizont hinauszublicken und Post-Kyoto- und Post-EnergieSchweiz-Ziele zu diskutieren. Von verschiedener Seite wurden in den letzten Jahren auch längerfristige Visionen vorgeschlagen, beispielsweise die bis zum Jahre 2050 zu erreichende 2000-Watt-Gesellschaft, welche als ETH-Projektion eine Reduktion auf einen Drittel des heutigen Energiebedarfs technisch als möglich erachtet und entsprechende politische sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen verlangt. Auf Anregung unserer Energieforschungskommission CORE wollen wir solche Visionen ebenfalls einbeziehen und würdigen. Von besonderem Interesse ist nicht nur die Frage, was technisch realisiert werden kann, sondern vor allem die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dieser visionären Energieszenarien. Unsere Arbeiten werden wir ab 2004 der politischen Diskussion aussetzen, im Rahmen einer noch zu schaffenden Dialoggruppe. Dies hat sich bereits 1997 beim «Energiedialog» des UVEK bewährt. Wir wollen diese Perspektiven im Dialog mit allen wesentlichen Gruppen von der Strom-, über die Gaswirtschaft bis hin zu den Konsumenten, der Wissenschaft und den Umweltorganisationen erarbeiten. Wir laden die Strombranche ein, sich bei diesen Arbeiten mit zu engagieren und für eigene Projektionen dieselben volkswirtschaftlichen Grunddaten und Annahmen zu verwenden.

Eine Energieagentur der Strombranche als Vorleistung für die ELWO

Zu klären hat die Stromwirtschaft auch ihr Selbstverständnis: Will sie wie bisher eine Umsatzmaximierung zum Ziel haben, oder will sie eine differenziertere Strategie mit qualitativem Wachstum, neuen Dienstleistungen, Beratung und der gezielten Förderung erneuerbarer Energien fahren. Immer wieder wird – spätestens bei der Behandlung der ELWO im Parlament – die Forderung aufkommen, die Branche müsse zusätzliche Aktivitäten mit Blick auf erneuerbare Energien und Förderung der Energieeffizienz entfalten. Immer wieder wird über Zwangsabgaben auf CO₂-Emissionen und nuklearer Stromerzeugung diskutiert und im Parlament meist nur mit knappen Mehrheiten entschieden. Anstatt sich der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zu widersetzen, könnte die Branche diese Ideen bereits jetzt aufnehmen und damit eine eigene von ihr gestaltete Lösung umsetzen. Das BFE würde es begrüssen, wenn der VSE im Rahmen von EnergieSchweiz, eine Agentur – ähnlich jener der Energieagentur der Wirtschaft EnAW – schaffen würde. Eine solche Agentur könnte bedeutende Beiträge an die schweizerische Energie- und Klimapolitik und an die Ziele von EnergieSchweiz leisten. Mit all seinen Publikationen, Tagungen und speziellen Aktionen, welche der Verband veröffentlicht bzw. durchführt, stünden einer solchen Agentur bereits heute bedeutende Instrumente zur Verfügung, um die Anstrengungen von EnergieSchweiz und seinen Partnern zu multiplizieren. Wir stellen uns vor, dass die VSE-Agentur – ähnlich wie die EnAW – die Elektrizitätswerke zur Durchführung freiwilliger, aber von der Agentur geförderter Programme, einladen würde. Mit ihrem Netz von gegen 900 Firmen kann die Branche Innovationen und neuartige Angebote (Contracting, Beratung, Stromsparservices usw.) derart breit in der Schweiz vertreiben, dass selbst die sich im Ökobereich tummelnden Grossverteiler vor Neid erblassen müssten. Mit dergleichen Vorleistungen könnte der Einstieg in die ELWO recht optimistisch angegangen werden, denn dort könnten diese Ansätze durchaus mit einer politischen oder rechtlichen Verpflichtung verknüpft und weitergehende regulatorische Lösungen abgewendet werden.

Konkret könnte ein Leistungsauftrag des BFE oder eine Leistungsvereinbarung auch zusammen mit anderen Partnern der Wirtschaft die systematische

Förderung von Effizienzsteigerungen bestehender Techniken bzw. den Einsatz neuer Technologien enthalten. Beispiele sind: Wärmepumpen zum Ersatz von Elektroheizungen, solare Warmwasseraufbereitung, Förderung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung (Geothermie, Biomasse), Stromproduktion aus Kehrrechtverwertungsanlagen usw.

Sicher hat der VSE zu den Tätigkeiten einer möglichen Agentur viele eigene Vorstellungen und Ideen, insbesondere auch, wie «innerbetriebliche» Verbesserungen in der Versorgungskette umgesetzt werden können. In allen angesprochenen Bereichen haben verschiedene VSE-Unternehmen bereits Pionierarbeit geleistet, sodass die VSE-Agentur unseres Erachtens – aufgrund gemachter Erfahrungen – schnell innerhalb der EnergieSchweiz-Hitparade auf den vorderen Rängen zu finden wäre.

3. Strategie ELWO im engeren Sinne

Nach diesen generellen Überlegungen zu den Energieperspektiven, zum Service public sowie zu den Energiegesetzmassnahmen, möchte ich nochmals kurz auf die Strategie ELWO im engeren Sinne zu sprechen kommen.

Im September 2002 haben wir mit dem Projekt EMG Schiffbruch erlitten: Die Vorlage kam zu spät (nach dem Abflauen der neoliberalen Erneuerungswelle) oder zu früh (das Bundesgerichtsurteil in Sachen EEF hätte den Regelungsbedarf deutlich gemacht). Wir müssen die Gegner der Vorlage und deren Anliegen ernst nehmen, wir müssen deren berechtigte Anliegen aufnehmen. Unser Ziel ist es, einen Konsens innerhalb der Expertenkommission zu erzielen. Wir müssen die Stimmen von Gewerkschaften und Grünen ernst nehmen, auch wenn sie zahlenmässig gegen eine grosse Zahl von Branchenvertretern in der Minorität sind. Gleichzeitig muss es uns ein Anliegen sein, für die Wirtschaft international wettbewerbsfähige Strompreise anzuviesieren, denn nicht nur die IEA mahnt uns hier zu Taten statt Worten. Fernziel dieser Integrationsbemühungen ist die Vermeidung eines Referendums und auch die mögliche Zeitersparnis bei der konkreten Ausarbeitung des neuen Gesetzes im Jahr 2004 sowie in der parlamentarischen Beratung 2005/6.

Konsens braucht Zugeständnisse von allen Seiten

Es ist klar, dass unsere derzeitige Arbeit an der ELWO erst der Beginn eines

langen Prozesses ist. Mit den per Ende Jahr festzulegenden Grundsätzen werden wir den Bauplan für ein Gesetz haben, das anschliessend formuliert werden muss. Naturgemäss wird ein solches Gesetz aufgrund der Vernehmlassung noch einige Retuschen oder auch grössere Änderungen erfahren. Wir glauben aber, dass sich solche Änderungen in Grenzen halten werden, wenn ein Konsens innerhalb der Expertenkommission herrscht. Auch alle weiteren Phasen des Gesetzgebungsprozesses werden erleichtert, wenn der Entwurf bereits gut austariert vorgelegt werden kann. Obschon die Grösse der Kommission an die obere Grenze stösst, Sitzungstermine nicht ganz einfach zu finden sind und die Diskussion am Anfang mehr Vorlauf braucht, ist dies eine lohnende Investition, wenn wir in den nachfolgenden Schritten Zeit gewinnen können. Es war und ist uns daher sehr wichtig, alle betroffenen Kreise, Befürworter und Gegner des EMG in diese Kommission einzubeziehen, zu hören und ihre Anliegen nach Möglichkeit aufzunehmen. Wir wissen aber auch, dass wir schlussendlich nur einen Konsens erreichen, wenn alle Seiten zu Abstrichen von Maximalforderungen bereit sind.

Verschiedentlich wurde kritisiert, dass jetzt wieder viele Studien und viel Papier produziert wurden. Ein Neuanfang ist aber nur glaubwürdig, wenn wir die Chance nutzen, alle wesentlichen Fragen nochmals neu anzugehen und die Studien als wichtige Diskussionsgrundlagen in der Kommission und in den Begleitgruppen zu verwenden. Für mich ist jetzt aber die Zeit der Studien abgeschlossen, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir zu Entscheiden gelangen müssen, und weitere Studien nicht mehr allzu viele neue Erkenntnisse generieren.

Wenn unser Wunsch darin besteht, Konsenslösungen im Rahmen der ELWO zu erarbeiten, dann sind auch die Vertreter der Elektrizitätsbranche einer unserer wichtigsten Partner. Wir wollen am Prinzip der Subsidiarität festhalten, was aber bedingt, dass uns die Branche gemeinsam getragene Vorschläge unterbreitet. In guter Erinnerung sind mir die im Vorfeld zum EMG und zur EMV erarbeiteten Grundlagen des Merkur-Projekts. Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn sich die Branche im Rahmen solcher Arbeiten generell dem Thema erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, und im Besonderen der Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft proaktiv zuwenden würde. Ich möchte daher an Sie appellieren, sich in diesen Fragen wieder zusammenzuraufen. Meines Erachtens riskieren wir beim Scheitern dieses Projekts ELWO,

dass (fast) alle Beteiligten zu den Verlierern zählen werden. Wir haben aber die Möglichkeit, ein gutes neues Projekt gemeinsam voranzubringen. Im Moment haben wir die Zeit und die Gelegenheit, dies zu tun.

Dringend sind Lösungen von Seiten der Elektrizitätsbranche erforderlich in der Frage des Verhältnisses der Schweiz zur EU und unseren Nachbarländern. Hier liegt der Ball bei Ihnen, im Rahmen freiwilliger Lösungen auf privatrechtlicher Basis die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Weniger dringlich, aber innenpolitisch von grosser Bedeutung ist die bevorstehende Entscheidung in Sachen EEF-Watt/Migros. Auch hier wäre es wün-

schenswert, wenn sich die Branche mit einer Stimme für eine geordnete Öffnung aussprechen und den eingeschlagenen Weg des ELWO-Prozesses weiter verfolgen würde. Gleichzeitig hat die Branche jetzt die Vorarbeiten zu leisten, damit bei einer wie auch immer beginnenden Marktöffnung die rechtlichen und buchhalterischen Erfordernisse erfüllt sind, die Durchleitungen möglich, die Versorgungssicherheit garantiert und die in Rechnung gestellten Preise, Gebühren und Kosten klar und transparent sind.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit der Branche bei der Schaffung einer tauglichen Marktordnung und bei der Erreichung unserer energie- und klimapolitischen Ziele.

Stratégie définie par la Suisse pour la nouvelle organisation de son secteur de l'électricité (OSEL)

Exposé prononcé par M. Walter Steinmann, directeur de l'OFEN, à l'occasion du symposium de l'AES des 2 et 3 octobre 2003 à Lucerne

Les Etats membres de l'Union européenne sont des partenaires majeurs pour le commerce et les échanges internationaux d'électricité de la Suisse. En effet, plus de 95% des importations et des exportations helvétiques de courant s'effectuent avec l'Allemagne, la France, l'Italie et l'Autriche. Or le refus de la loi sur le marché de l'électricité (LME) a rendu caduc l'accord sur l'accès au marché qui avait été élaboré entre la Suisse et l'UE et adopté par les deux parties.

La construction du marché intérieur européen de l'électricité est en voie d'achèvement. L'instrument juridique nécessaire – le règlement concernant les conditions d'accès au réseau pour les échanges transfrontaliers d'électricité – entrera en vigueur le 1^{er} juillet 2004. Il comporte notamment des dispositions sur la tarification des transits et l'attribution des capacités limitées, deux thèmes qui touchent directement la Suisse. Le vide législatif actuel constitue un sérieux handicap. En effet, les bases du droit international public ne suffisent pas pour trancher de manière définitive l'accès au réseau et son utilisation. Quant au dossier sur les services faisant partie du paquet d'accords sectoriels des négociations bilatérales II, il exigera sans doute bien davantage de temps que d'autres dossiers très importants et mûrs pour une décision. D'où la nécessité de parvenir à des solutions transitoires concrètes pour régler les relations Suisse – UE de manière à préserver le rôle de plaque tournante de la Suisse dans le secteur de l'électricité.

L'OSEL s'inscrit dans la stratégie en matière de service public du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC). Toutes les régions de Suisse, tous les groupes de population et les branches économiques doivent bénéficier d'un approvisionnement énergétique sûr et suffisant. En même temps, cette prestation doit satisfaire à des critères environnementaux et économiques. S'agissant du marché de l'électricité, sa mise en œuvre doit être coordonnée avec les autres pays européens. On veillera au passage à définir un cadre qui tienne compte des objectifs du service public et de la politique énergétique et environnementale. Grâce à sa stratégie modérée, le DETEC a déjà réalisé des expériences positives dans d'autres domaines de la politique des infrastructures. Pour sa part, la branche électrique est invitée à s'engager activement dans les travaux destinés à mettre sur pied l'OSEL, en faisant des propositions acceptées en son sein. Elle est également invitée à contribuer aux perspectives sur lesquelles se fonde la politique énergétique ainsi qu'à intervenir dans le cadre du programme SuisseEnergie, par le truchement de l'Agence des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique (AEE).



Immer wenn Sie Energie brauchen, können Sie auf uns zählen: Als bedeutendes Schweizer Stromunternehmen versorgen wir zusammen mit unseren Partnern schon heute über 2,8 Millionen Menschen. Und wir tun alles, damit Sie auch in Zukunft Energie haben. www.axpo.ch

axpo
gibt Energie.